

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 20. Oktober 2025

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ♦ Hinweis auf die öffentliche Auslegung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- ♦ Hinweis auf die öffentliche Auslegung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ♦ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

11. November 2025, 13:00 - 19:00 Uhr
9. Dezember 2025, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

November - März:

Mo, So, Feiertage:	geschlossen
Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr
	13:30 bis 16:00 Uhr
Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr

nächste Sprechstage der Rentenversicherung Nord

6. November 2025 und 13. November 2025
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Sprechzeit der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Nachbesetzung der Schiedsstelle

Zum Frühjahr 2026 läuft die Wahlperiode der Schiedsfrau Sybille Dally aus. Gesucht wird daher eine engagierte **Nachfolge**. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Wahl der Schiedsperson für die fünfjährige Wahlperiode erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten am 18. Dezember 2025. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können sich bis zum 10. November 2025 beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, für die Übernahme dieses Ehrenamtes bewerben. Wichtig ist, in der Lage zu sein, objektiv und gütlich streitige Rechtsangelegenheiten schnell und einfach zu schlichten. Rechtskenntnisse sind keine Voraussetzung. Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten.

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 8. Oktober 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und der Entwurf der Begründung, begrenzt

- im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“ (Landesstraße L 22)
- im Südosten durch die „Rostocker Straße“ und die Landesstraße L 22
- im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche und
- im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)

wird in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis zum 1. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Der Geltungsbereich der II. Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der Neuauftstellung, bekannt gemacht am 10. September 2010, und der mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft getretenen I. Ergänzung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
- Donnerstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
- Freitag 7.00-12.00 Uhr

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienstzeit auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 20. Oktober 2025
Thomas Huth, Bürgermeister



I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 8. Oktober 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB und der Entwurf der Begründung, begrenzt

- im Norden und Osten durch die „Planstraße B“ (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95) und durch Gewerbegebäuden der Fa. „Reifen Helm“
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“ sowie das Grundstück des ehem. Norma-Einzelhandelsmarktes

wird in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis zum 1. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
- Donnerstag 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
- Freitag 7.00-12.00 Uhr

Informelle Bestandteile der Unterlagen sind ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine schalltechnische Begutachtung.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Mi.: geschlossen, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

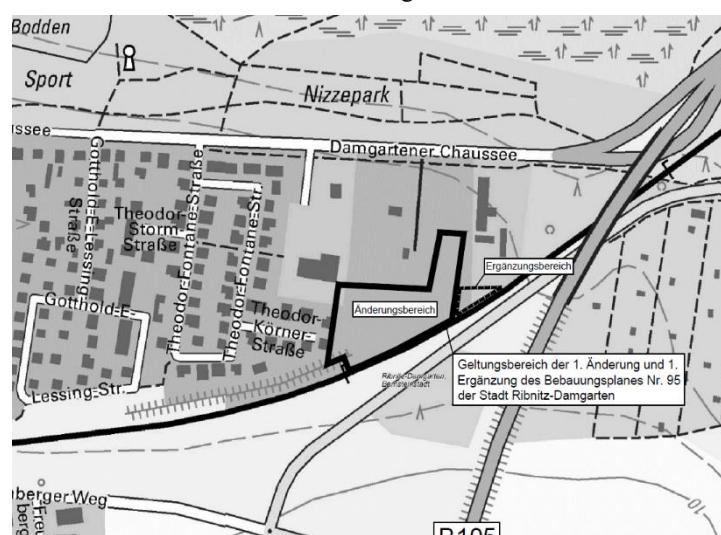
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienstzeit auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 20. Oktober 2025

Thomas Huth, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2025

- den von der GOS mbH in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Fachgutachtern, Stadtakteur:innen aus Handel und Gastronomie sowie engagierten Bürger:innen erarbeiteten Masterplan Innenstädte beschlossen. Der Masterplan ist das finale Ergebnis aller Aktivitäten im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Ribnitz-Damgarten. Er ist ein interdisziplinärer Planungsansatz, der die verschiedenen Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung in Zukunftsbildern zusammenführt und Maßnahmen für die kommenden Jahre bis 2040 beschreibt.
- den Eilbeschluss Nr. RDG/BV/BA-25/141 des Hauptausschusses vom 6. August 2025 - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“, (Neuaufstellung vom 10.09.2010), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB genehmigt.
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 beschlossen.
- nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der Jahresabschluss mit seinen Erläuterungen liegt im Zeitraum vom 20. Oktober 2024 bis 20. November 2024 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 211, zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

- die Annahme einer Spende in Höhe von 6.000,00 € von der Fördergesellschaft des Lions-Club Ribnitz-Damgarten e.V. beschlossen.
- beschlossen, Mittel zur Überprüfung der Machbarkeit einer funktionalen Erweiterung der Sporthalle „Am Mühlenberg“ bereitzustellen.
- die schnellstmögliche bauliche und inhaltliche Umsetzung des Konzeptes „Lernwohnungen“ am Schulstandort Damgarten, welches am 23. September 2025 vom Beratungsunternehmen „Lernlandschaft“ in den Ausschüssen vorgestellt und bestätigt wurde, beschlossen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2026 sowie in den mittelfristigen Finanzplanungen einzustellen.
- auf der Grundlage der Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen, beschlossen dem Antrag einer Steuerpflichtigen auf Stundung der noch offenen Gewerbesteuerveranlagung 2022 unter Berechnung von Stundungszinsen zuzustimmen.
- beschlossen, folgende Liegenschaft zu veräußern:

Ribnitz, Körkwitzer Weg

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Trennstück aus dem Flurstück 130/7, ca. 171 m², GB 7853, Trennstück aus dem Flurstück 117/15, ca. 4 m², GB 5609 und Trennstück aus dem Flurstück 117/15, ca. 34 m², GB 5609; insgesamt ca. 209 m²

Zweck: Arrondierung Betriebsgrundstück

Ribnitz-Damgarten, 20. Oktober 2025
Thomas Huth, Bürgermeister